



# Sicherheit auf öffentlichen Spielplätzen

## Planung und Prüfung Ihrer Spielplatzgeräte und Spielplatzanlagen

### Betreiber in der Verantwortung

Wer ein Spielplatzgerät in Verkehr bringt und es der Öffentlichkeit zugänglich macht, übernimmt damit dauerhaft umfangreiche Verkehrssicherungspflichten. Das bedeutet: die Pflicht, alles in der konkreten Situation Mögliche und Zumutbare zu tun, um Schäden zu vermeiden. Als Eigentümer/Betreiber von Spielplatzanlagen haben Sie dafür zu sorgen, dass

- Spielplatz und Spielplatzgeräte den gültigen Normen entsprechen und
- sie einer regelmäßigen Pflege, Kontrolle, Wartung und ggf. Instandsetzung unterzogen werden.

Gründe für Unfälle an Spielplatzgeräten sind oft der nicht vorhandene oder nicht funktionsfähige Fallschutz, die ungünstige Gestaltung oder Aufstellung der Spielplatzgeräte, technische Mängel, Vandalismus oder Verschleiß. Als Betreiber sind Sie verantwortlich für Ihre Spielplatzanlagen und haften für die Unfallfolgen, wenn sie Ihrer Verkehrssicherungspflicht nicht nachkamen.

### Spielplätze fachkundig planen und prüfen mit den ias-Experten:

Lassen Sie sich rechtzeitig durch unsere unabhängigen qualifizierten Spielplatzprüfer unterstützen: bei der Planung, vor Inbetriebnahme, durch die Abnahmeprüfung und Jahreshauptinspektion.

### Ihr Nutzen

- Sicherstellung Ihrer Verkehrssicherungspflichten als Eigentümer/Betreiber von Spielplatzanlagen
- Vermeidung von Haftungsrisiken
- Früherkennung und Minimierung von Gefahren und Risiken auf Spielplätzen
- Vermeidung von Unfällen durch bisher nicht erkannte oder beseitigte Mängel an Spielplatzgeräten
- Gelungene Pläne und Vermeidung von Fehlern bei Spielplatzprojekten durch rechtzeitige Beratung
- Sichere und langlebige Spielplätze für Kinder und weitere Nutzer

### Unsere Leistungen

- Fachberatung bei Planung und Ausführung Ihrer Vorhaben in Bezug auf die Spielplatzsicherheit, auch zu Unikaten und Eigenbauprojekten
- Abnahmeprüfung neuer bzw. instand gesetzter Spielplatzgeräte bzw. Spielplätze nach der Installation gemäß DIN EN 1176-1:2017
- Jahreshauptinspektion bestehender Anlagen gemäß DIN EN 1176-1:2017
- Ordnungsgemäße und normgerechte Dokumentation als Prüfbericht mit Hinweisen und erforderlichen Maßnahmen zur Verbesserung der Spielplatzsicherheit

# Sicherheit auf öffentlichen Spielplätzen

## Sicherheits-Management durch den Betreiber

Als Betreiber sollten Sie ein geeignetes System für das Sicherheits-Management der Spielplatzanlage(n) entwickeln, um Haftungsansprüche abzuwenden. Dieses beinhaltet die Organisation, um die Sicherheit des Spielplatzes als Ganzes, einschließlich Geräte und Freiflächen zu beurteilen, zu erhalten und zu verbessern.

## Organisation regelmäßiger und fachgerechter Inspektionen

Die Inspektion und Wartung von Spielplatz und Spielplatzgeräten muss nach DIN EN 1176-7:2008 mindestens wie folgt durchgeführt werden:

### a) Visuelle Routine-Inspektion (wöchentlich bis täglich)

Es gilt, offensichtliche Gefahrenquellen zu erkennen, die Folge von Vandalismus, Benutzung oder Witterungseinflüssen sind. Für stark beanspruchte oder durch Zerstörungswut gefährdete Spielplätze kann eine tägliche Inspektion erforderlich sein! Schwerpunkte der Inspektion u. a.: Sauberkeit (z. B. Glasbruch), Beschaffenheit der Aufprallflächen, freiliegende Fundamente, scharfe Kanten, zerbrochene, beschädigte oder fehlende Teile, Verschleiß beweglicher Teile, Stabilität der Geräte.

### b) Operative Inspektion (alle 1 bis 3 Monate)

Bei dieser Kontrolle gilt es, detaillierter zu untersuchen. Im genannten Zyklus oder nach den Vorgaben des Herstellers/Vertreibers sind operative Inspektionen vorzunehmen, um Betriebssicherheit und Stabilität der Spielplatzanlage (Schwerpunkte siehe a) zu beurteilen und ggf. erforderliche Reparaturen auszuführen.

### c) Jährliche Hauptinspektion

Sie stellt den allgemein betriebssicheren Zustand der Spielplatzgeräte, Fundamente und Oberflächen fest. Geprüft wird die Übereinstimmung mit den Normanforderungen. Es wird untersucht, welche Wirkung der Witterungseinfluss hatte, ob Verrottung oder Korrosion vorliegen und ob die Anlagen-Sicherheit als Folge von durchgeführten Reparaturen oder zusätzlich eingebauten bzw. ersetzten Anlagenteilen verändert wurde. Zusätzliche Maßnahmen können während der Prüfung notwendig sein, um frühzeitig mögliche Fäulnisschäden an tragenden Holzbauteilen zu erkennen, z. B. Bohrwiderstandsmessungen.

## Aufgaben von sachkundigen Personen

Die Inspektionen nach a) und b) und Instandhaltungsarbeiten können durch sachkundige Personen des Betreibers durchgeführt werden, die über entsprechende Schulung, Erfahrung und Kenntnis der geltenden Normen verfügen. Die Wartung schließt sämtliche Maßnahmen zur Einhaltung der sicherheitstechnischen Anforderungen mit ein. Sie bezieht sich nicht nur auf die Spielplatzgeräte selbst, sondern auch auf den Zustand der umgebenden Aufprallflächen.

## Einsatz von qualifizierten Spielplatzprüfern

Die jährliche Hauptinspektion nach c) und Abnahmeprüfungen sollten nur von sachkundigen Personen mit entsprechender Qualifikation durchgeführt werden. Zur Qualifikation von Spielplatzprüfern gelten die Anforderungen der DIN 79161:2016 „Spielplatzprüfung – Qualifizierung von Spielplatzprüfern“ (Teil 1 + 2). Darauf sollten Sie bei der Beauftragung achten. Abnahmeprüfung und Jahreshauptinspektion müssen objektiv erfolgen, d. h. für eine objektive Beurteilung sind Unbefangenheit, Neutralität, Unparteilichkeit und Weisungsfreiheit nötig.



Diese Leistung wird angeboten von:

ias Aktiengesellschaft  
Askanischer Platz 1  
10963 Berlin  
Telefon +49 30 820015-800  
ias.vertrieb@ias-gruppe.de  
www.ias-gruppe.de

ias health & safety GmbH  
Westendstraße 199  
80686 München  
Telefon +49 800 369-1007  
ihs.vertrieb@ias-gruppe.de  
www.ias-health-safety.de

AMVZ GmbH  
Niederlagstraße 9  
01589 Riesa  
Telefon +49 3525 5071-60  
info@amvz-riese.de  
www.amvz-riese.de

Bildnachweis:  
Shutterstock | sfeichtner